



Geschäftsverteilungsplan

**Bayerischer Eissport-Verband
Bezirk III Oberbayern
der Fachsparte Eisstocksport e. V.**

Inhalt

Seite

1. Bezirksobmann	BOM	3
2. Stellvertretende Bezirksobmänner	Stellv. BOM	3
3. Bezirksschatzmeister	BSM	3
4. Bezirksschriftführer	BSF	4
5. Fachwarte	FW	4
5.1. Bezirksdamenwart	BDW	4
5.2. Bezirksjugendwart	BJW	5
5.3. Bezirksweitenwart	BWW	5
5.4. Bezirkssportwart	BSpW	5
6. Bezirksmedienwart	BMW	6
7. Kreisobmänner	KO	6
8. Bezirksschiedsrichterobmann	BSO	6
9. Bezirksrechnungsprüfer	BRP	6

1. **Bezirksobmann*frau (BOM)**

- a) Der BOM vertritt den Bezirk III bei der Technischen Kommission des Bayerischen Eissportverbandes e.V. – Fachsparte „Eisstocksport“.
- b) Der BOM führt den Bezirk III und überwacht die gesamte Arbeit der Fachwarte sowie die Vorgänge in den Kreisen.
- c) Der BOM ist Vorsitzender des Bezirkstages und hat dessen Leitung.
- d) Der BOM nimmt an Tagungen und Lehrgängen der Fachwarte im Bezirk III teil.
- e) Der BOM vertritt den Bezirk III beim Verbandstag alle vier Jahre.
- f) Der BOM beruft Vorstandssitzungen, Bezirksausschusssitzungen und den Bezirk mit Agenda ein und leitet diese.
- g) Der BOM erteilt zusammen mit dem Bezirksschatzmeister den Kreisen die Genehmigung auf eigene Buch- und Kassenführung.
- h) Sie/Er meldet die Delegierten für den Verbandstag an den BEV nach formeller Bestätigung der Delegierten.
- i) Der BOM legt die Termine der einzelnen Bezirkswettbewerbe fest und gibt diese an die Fachwarte weiter.
- j) Die Austragungsorte aller Bezirkswettbewerbe werden vom Bezirksobmann*frau in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachwarten festgelegt.
- k) Bei allen Bezirkswettbewerben die zur Durchführung an die Kreise vergeben werden, sind die Durchführungs-/Ausführungsbestimmungen schriftlich zu fixieren.

2. **Stellvertretende Bezirksobmänner*frauen (stv. BOM)**

- a) Die beiden stellvertretenden Bezirksobmänner*frauen vertreten den Bezirksobmann*frau in allen Geschäften.

3. **Bezirksschatzmeister*in (BSM)**

- a) Der/Die Schatzmeister*in ist ermächtigt, die finanziellen Angelegenheiten des Bezirkes III in Zusammenarbeit mit dem BOM zu regeln.
- b) Nach Prüfung von Zahlungsverpflichtungen durch den Bezirk sind die entsprechenden Ausgaben durch den BOM, im Vertretungsfalle durch einen stv. BOM zur Zahlung anzuweisen.
- c) Über- oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Bezirksobmannes, soweit sie im Einzelfall 300,00 Euro übersteigen.
- d) Die Schatzmeister*in hat bei der Amtsführung die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes wahren zu lassen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind vollständig zu belegen.
- e) Zum Aufgabenbereich des Schatzmeisters gehört es zu prüfen, ob sämtliche Beschlüsse des Bezirksvorstandes oder des Bezirksausschusses, soweit sie von finanzieller Bedeutung sind, richtig protokolliert sind.
- f) Der Kassenbericht des Wirtschaftsjahres (01.01 – 31.12) ist im Januar des Folgejahres mit der Kassenprüfung und einem Wirtschaftsplan für das aktuelle Jahr abzuschließen.
- g) Jeweils zum Bezirkstag ist durch den Schatzmeister ein Finanzbericht zu erstellen. Vor einem Bezirkstag ist eine Kassenprüfung durchzuführen.
- h) Die Schatzmeister*in hat den Bezirksvorstand und den Bezirksausschuss über die finanziellen Verhältnisse des Bezirkes laufend zu unterrichten.
- i) Sie/Er prüft die Abrechnungen der Bezirks-Wettbewerbe und fordert das Startgeld der nicht teilnehmenden Mannschaften schriftlich ein.

4. Bezirksschritfführer*in (BSF)

- a) Der/Die Schritfführer*in erledigt die ihm übertragenen schriftlichen Arbeiten.
- b) Der/Die Schritfführer*in lädt zu den Vorstand-/Bezirksausschusssitzungen und Bezirkstagen in Abstimmung mit dem BOM schriftlich mit Agenda rechtzeitig vor den Termin ein.
- c) Der/Die Schritfführer*in erstellt von den Vorstand-/Bezirksausschusssitzungen und den Bezirkstagen ein Protokoll und legt dieses dem Bezirksobmann zur Genehmigung vor.
- d) Er/Sie verteilt (per E-Mail) die Protokolle nach Genehmigung durch den BOM an alle anwesenden und entschuldigten Teilnehmer.
- e) Der/Die Schritfführer*in führt das Archiv des Bezirkes (Protokolle, Satzungen, Ordnungen, etc.).
- f) Er/sie verpflichtet sich zur Mitarbeit im Bezirksausschuss und übt entsprechend sein/ihr Stimmrecht aus.
- g) Er/Sie hat auch den Medien-/Pressewart mit Informationen zu versorgen.

5. Fachwarte (FW)

- a) Den Fachwarten obliegt die Führung des gesamten Spielbetriebes in ihrem Fachgebiet. Die Festlegung und Durchführung der Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokale sollen im Einvernehmen mit dem BOM, der Bezirkssportwart*in (BSpW) und der Bezirksdamenwart*in geregelt werden.
- b) Die Fachwarte arbeiten in ihrem Fachgebiet eng mit den Fachwarten der Kreise zusammen.
- c) Sie berufen in eigener Zuständigkeit die Kreisfachwarte Damen, Jugend, Weitenwettbewerb und ggf. Schulsport im Bedarfsfalle zu Arbeitstagen ein. Hierbei ist jedoch eine vorherige Abstimmung mit dem Bezirksobmann erforderlich.
- d) Sie kümmern sich um die Reservierung der Hallen und organisieren den funktionsfähigen Ablauf der in ihren Bereich fallenden Wettbewerbe.
- e) Die Fachwarte verpflichten sich zur Mitarbeit und üben ihr Stimmrecht im Bezirksausschuss aus.

5.1. Bezirksdamenwart*in (BDW)

- a) Der/Die Bezirksdamenwart*in ist verantwortlich für den Spielbetrieb der Damen /Mixed (Mannschaft, DUO) auf Bezirksebene und damit für die Ausschreibung, Startlisten und Abwicklung der Bezirksmeisterschaften und der Bezirkspokal Wettbewerbe.
- b) Er/Sie ist zuständig für die Erstellung der Klassenzugehörigkeit (Ligaeinteilung) nach Abschluss der Meisterschaften unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung. Weiterleitung der Ligaeinteilung nach erfolgter Prüfung und Freigabe durch den BOM zur Veröffentlichung an den/die Medienwart*in.
- c) Zusammenarbeit mit den Fachwarten der Kreise, soweit erforderlich auch bei Lehrgängen und Tagungen mit den Fachwarten anderer Bezirke und des BEV.
- d) Er/Sie meldet und berichtet dem Bezirksobmann alle einschlägigen Ereignisse.
- e) Er/Sie gibt die Ausschreibungen / Startlisten an den Bezirksmedienwart weiter.
- f) Er/Sie gibt alle Ergebnislisten aus den Pokal-/Mannschaftswettbewerben an den/die Landessportwart*in für Damen weiter.

5.2. Bezirksjugendwart*in (BJW)

- a) Die/Der Bezirksjugendwart*in ist verantwortlich für den Spielbetrieb der Schüler, Jugend und Junioren – ausgenommen Weitenwettbewerbe – auf Bezirksebene und damit für die Ausschreibungen, Startlisten und Abwicklung der Bezirksmeisterschaften und der Bezirkspokal-Wettbewerbe.
- b) Ihr/ihm obliegt die Leitung von Talentsichtungs- und Förderlehrgängen in enger Zusammenarbeit mit den Fachwarten/Jugendwarte anderer Bezirke und des BEV.
- c) Sie/Er verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den Fachwarten der Kreise und zur Leitung deren Aus- und Weiterbildung.
- d) Er/Sie meldet und berichtet dem BOM alle einschlägigen Ereignisse.
- e) Er/Sie gibt die Ausschreibungen, Startlisten und Ergebnisse an den Bezirksmedienwart weiter.

5.3. Bezirksweitenwart*in (BWW)

- a) Die Bezirksweitenwart*in ist verantwortlich für den Weitenwettbewerb (Herren, Damen, Jugend, Junioren und Senioren) auf Bezirksebene und damit für die Ausschreibungen, Startlisten und Abwicklung der Bezirks-Meisterschaften.
- b) Ihm/ihr obliegt die Leitung von Talentsichtungs- und Förderlehrgängen in enger Zusammenarbeit mit den Fachwarten/Jugendwarte anderer Bezirke und des BEV.
- c) Sie/Er verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den Fachwarten der Kreise und übernimmt die Leitung von Vorbereitungs- und Leistungslehrgängen in enger Zusammenarbeit mit den Fachwarten des Bezirkes III.
- d) Sie/Er meldet und berichtet dem BOM alle einschlägigen Ereignisse.
- e) Sie/Er gibt die Ausschreibungen, Startlisten und Ergebnisse an den Bezirksmedienwart weiter.

5.4. Bezirkssportwart*in (BSpW)

- a) Die/Die Bezirkssportwart*in ist verantwortlich für den Spielbetrieb der Herren (Mannschaft, DUO) und im Zielwettbewerb für alle Bereiche und damit für die Ausschreibungen, Startlisten und Abwicklung der Bezirksmeisterschaften und der Bezirkspokal-Wettbewerbe.
- b) Sie/Er überwacht den Spielbetrieb im Bezirk III und arbeitet entsprechend eng mit den Kreisobmännern oder deren Sportwarte zusammen.
- c) Sie/Er ist zuständig für die Erstellung der Klassenzugehörigkeit (Ligaeinteilung) nach Abschluss der Meisterschaften unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung und Erstellung der jeweiligen Startlisten. Weiterleitung der Ligaeinteilung nach erfolgter Prüfung und Freigabe durch den BOM zur Veröffentlichung an den/die Medienwart*in.
- d) Zusammenarbeit mit den Fachwarten der Kreise, soweit erforderlich auch bei Lehrgängen und Tagungen mit den Fachwarten anderer Bezirke und des BEV.
- e) Sie/Er meldet und berichtet dem BOM alle einschlägigen Ereignisse.
- f) Sie/Er gibt alle Ergebnislisten aus den Pokal- /Mannschaftswettbewerben an den Landessportwart*in weiter.
- g) Die/Der Bezirkssportwart erstellt - für den Sommerspielbetrieb bis 15.12. und für den Winterspielbetrieb bis 30.08. - die Terminliste für alle Bezirkswettbewerbe zentral (nach vorheriger Absprache mit dem BJW, BWW und BDW) und leitet diese an alle Ausschussfunktionäre weiter. Der BOM gibt die Terminliste nach Freigabe an den Medienwart zur Veröffentlichung weiter.

6. Bezirksmedienwart*in (BMW)

- a) Der/Die Bezirksmedienwart*in ist verantwortlich für die Publikation des Eisstockgeschehens im Bezirk III.
- b) Führung und Pflege der Internetseite des Bezirkes III.
- c) Er meldet und berichtet dem Bezirksobmann alle einschlägigen Ereignisse.
- d) Er verpflichtet sich zur Mitarbeit und übt sein Stimmrecht im Bezirksausschuss aus.

7. Kreisobmänner*frauen (KO)

- a) Die Kreisobmänner*frauen sind verantwortlich für den Geschäfts- und Spielverkehr in den Kreisen und organisieren und überwachen alle Kreiswettbewerbe.
- b) Sie berufen halbjährlich Kreisversammlungen ein und leiten diese.
- c) Sie verpflichten sich zur Mitarbeit und üben ihr Stimmrecht im Bezirksausschuss aus.
- d) Sie melden und berichten dem Bezirksobmann alle einschlägigen Ereignisse.
- e) Sie organisieren und leiten die Wettbewerbe des Bezirkes für die Bezirksligen und Bezirksoberligen, die in Ihrem Kreis ausgetragen werden.
- f) Sie verpflichten sich zur Mitarbeit bei allen Bezirksaktivitäten.
- g) Sie melden Ihre Delegierten für Verbandsversammlungen selbständig den Verbänden.
- h) Sie leiten die Ergebnisse aus Meisterschaften und Pokalbewerben selbständig an den BOM, den/die Bezirkssportwart*in und Bezirksdamenwart*in weiter oder delegieren dies.

8. Bezirksschiedsrichterobmann*frau (BSO)

- a) Die/Der Bezirksschiedsrichterobmann verpflichtet sich zur Mitarbeit im Bezirksausschuss und übt entsprechend sein Stimmrecht aus.
- b) Sie/Er meldet und berichtet dem Bezirksobmann alle einschlägigen Ereignisse.
- c) Sie/Er hält selbständig Lehrgänge für das Schiedsrichterwesen im Bezirk ab.
- d) Sie/Er gibt Veränderungen und Neuerungen im Stocksport unverzüglich an die KSO's weiter.

9. Bezirksrechnungsprüfer*innen (BRP)

- a) Gemäß Satzung sind zwei Rechnungsprüfer*innen zu wählen. Diese haben die Bezirkskasse jährlich am Anfang des Wirtschaftsjahres zu prüfen.
- b) Am Bezirkstag müssen sie einen Kassenprüfungsbericht vortragen, der auch in schriftlicher Form dem/der Bezirksobmann*frau und dem/der Schatzmeister*in zu übergeben ist und von beiden Rechnungsprüfern unterschrieben sein muss.
- c) Die Rechnungsprüfer* gehören nicht dem Bezirksausschuss an.